**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/2248**

**16. Wahlperiode** 18. 07. 2006

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2124 –

## Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Medienberichten hat sich Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, am Jahrestag des DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 bei der zentralen Feierstunde in Berlin für eine Entschädigung der SED-Opfer ausgesprochen und die Absicht kund getan, die Opfer der SED-Diktatur sowohl materiell als auch politisch stärker zu unterstützen. Ziel sei es, möglichst bald gemeinsam zu einer Verbesserung für die SED-Opfer zu kommen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 heißt es auf Seite 81: „Wir wollen die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen verbessern. In Frage kommen hierfür u. a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter gesundheitlicher Schäden". Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstentschädigungen im Beitrittsgebiet teilt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates mit, dass sie gewillt sei, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen möglichst zeitnah ein tragfähiges Konzept zur weiteren Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur zu erarbeiten (Bundestagsdrucksache 16/754, S. 9).

1. Welche Sachverhalte von DDR-Unrecht werden von den geltenden Gesetzen zur Wiedergutmachung von DDR-Unrecht nicht erfasst?

Die vom SED-Regime begangenen Unrechtsakte sind gemessen an rechtsstaatlichen Maßstäben in ihrem vollen Umfang nicht fassbar. Allein durch die Ausgestaltung des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der DDR sind die persönliche Freiheit der Bürger eingeschränkt und Eigentum entwertet worden. Diese mehr oder weniger systemimmanenten Sachverhalte von DDR-Unrecht können nicht alle Gegenstand der Wiedergutmachung sein. Es war und ist nicht möglich, das Unrecht einer in 40 Jahren gescheiterten Wirtschafts- und Gesell-

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 14. Juli 2006 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

schaftspolitik in Gänze zu korrigieren und zu entschädigen. Im Bereich der Wiedergutmachung kann es für den Gesetzgeber nur darum gehen, gravierende Verstöße gegen tragende Prinzipien des Rechtsstaates aufzugreifen und – weitestgehend – einer Wiedergutmachung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund konnten in die Wiedergutmachung von DDR-Unrecht nur Sachverhalte einbezogen werden, die sich vom Allgemeinschicksal deutlich abheben und als drastisches Sonderopfer erscheinen. Diese Sachverhalte von DDR-Unrecht werden von den geltenden Gesetzen zur Wiedergutmachung erfasst.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Gesetzgeber mit den bestehenden Regelungen seiner aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes folgenden Pflicht hinreichend Genüge getan hat, für Schäden, die aus rechts- oder verfassungswidrigen Maßnahmen der DDR resultieren, einen innerstaatlichen Ausgleich zu schaffen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das geltende System von Rehabilitierung und den damit verbundenen sozialen Ausgleichsleistungen eine tragfähige Grundlage der Entschädigung für DDR-Unrecht bildet. Soweit Härten in den Rehabilitierungsgesetzen festgestellt wurden und soziale Ausgleichsleistungen ihren Zweck nicht mehr voll erfüllten, wurden in der 14. und 15. Legislaturperiode Korrekturen mit zum Teil erheblichen Leistungsverbesserungen vorgenommen und von Bund und Ländern die entsprechenden Mittel aufgestockt. Die Bundesregierung ist darauf bedacht, das System laufend zu überprüfen und gegebenenfalls Lücken zu schließen. Auf die im vergangenen Jahr vorgenommene Ergänzung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, wonach die Hinterbliebenen der Todesopfer des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in den Kreis der Berechtigten von Unterstützungsleistungen aufgenommen wurden, darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Die Bundesregierung steht deshalb auch zur Erklärung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Mitteln verbessern zu wollen, und zu ihrer Absichtserklärung, möglichst zeitnah – gemeinsam mit den Fraktionen der CDU/CSU und SPD – dafür ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten.

3. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 sowie die Absichtserklärung auf Bundestagsdrucksache 16/754 umzusetzen?

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD enthält alternativ mehrere Optionen, welche Maßnahmen in Frage kommen können, die Situation der SED-Opfer zu verbessern. Derzeit prüfen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD diese Alternativen und arbeiten daran, möglichst zeitnah ein tragfähiges Konzept zur weiteren Unterstützung der Opfer der SED vorzulegen. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Welche der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 erwähnten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung wann umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dabei dem Zeitfaktor im Hinblick auf das Lebensalter der Opfer der SED-Diktatur bei?

Die Bundesregierung hat diesen Faktor im Blick; gerade deshalb werden die notwendigen Arbeiten an einem tragfähigen Konzept zeitnah durchgeführt.

6. Wird zu den Maßnahmen auch eine Entschädigung für den Verdienstausfall ehemaliger politischer Häftlinge der DDR gehören, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Eine Entschädigung für Verdienstausfall ehemaliger politischer Häftlinge der DDR gehört allerdings nicht zu den alternativ in der Koalitionsvereinbarung genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur.

7. Welche finanziellen Auswirkungen werden mit der Umsetzung der von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur voraussichtlich verbunden sein?

Eine Antwort auf diese Frage wird der Bundesregierung erst dann möglich sein, wenn entschieden ist, mit welcher Maßnahme die Situation der SED-Opfer verbessert werden kann.

8. Welche Möglichkeiten der immateriellen bzw. politischen Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur sieht die Bundesregierung, und welche Maßnahmen wird sie hierzu wann treffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen die Opferverbände in der materiellen Verbesserung der Situation der Opfer eine damit verbundene moralische Aufwertung der Lebensleistung der Betroffenen. Die Bundesregierung sieht deshalb derzeit keinen Anlass, Maßnahmen ausschließlich zur immateriellen bzw. politischen Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur zu treffen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333